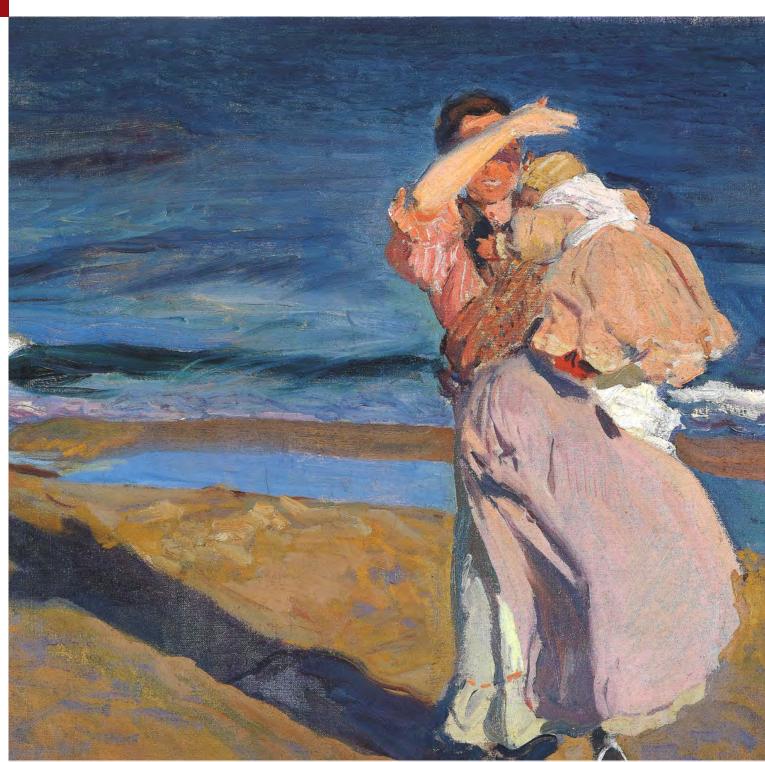
JOUITIAI KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG - Seite 4

Vertretung bei zeitweiser Praxisschließung

QUALITÄTSSICHERUNG - Seite 6

Dokumentationspflicht für organisierte Krebsfrüherkennung

AUF EIN WORT 912020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,



oto: privat

es gibt in diesem Jahr nur das eine große Thema: die Covid-19-Pandemie. Nun bin ich kein Virologe, bin zwar Arzt und somit ja schon per se ein kleiner Experte, aber ich bin eben ärztlicher Psychotherapeut, was kann ich also Erhellendes zur Pandemie beisteuern?

Wenn man etwas genauer hinschaut, dann sieht man, dass die Psyche und die Psychotherapie natürlich auch vom Virus betroffen sind. Die Psychotherapie lebt von einem sehr intensiven Kontakt mit den Patientinnen und Patienten, einem Kontakt auf verbaler und non-

verbaler Ebene, einer Kommunikation von Unbewusstem zu Unbewusstem. Nun müssen auch in den Praxen der Psychotherapeuten die Hygienemaßnahmen umgesetzt und die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Rahmenbedingungen haben sich deutlich geändert - mit weitreichenden Konsequenzen für eben jenen besonderen therapeutischen Kontakt. Der plötzlich fehlende Handschlag bei der Begrüßung und der Verabschiedung sowie auch andere Hygienemaßnahmen verändern den vertrauten Ort der Verständigung und Zusammenkunft zwischen Psychotherapeut und Patient. Dieser Ort, der eigentlich einen Schutzraum darstellt, kann jetzt als Gefahrenzone erlebt werden, in der sich Patient und Therapeut infizieren können. Schnell wurde nach neuen Lösungen gesucht, die Möglichkeiten der Video- und Telefontherapie wurden geschaffen und genutzt, Forderungen nach Abrechnungsmöglichkeiten dieser Behandlungsformen wurden formuliert. Organisieren, Fordern, Umsetzen - das heißt aktiv werden und konnte zu Beginn des Lockdowns sicher auch eigene Ängste binden.

Deutlich wird, dass schon jetzt ein Anstieg psychischer Erkrankungen zu verzeichnen ist, und dieser Trend wird wohl noch eine Weile anhalten. Die Verstärkung von Angstabwehr, aber auch das Gegenteil, die Aufhebung von Größenideen mit einer Verständigung auf Aspekte von Verletzlichkeit und Endlichkeit sowie der psychische Rückzug in Abhängigkeit und Resignation hinsichtlich der eigenen Autonomiebestrebungen sind u.a. Phänomene, die verstärkt zu beobachten sind.

Und auch außerhalb der Praxen ist eine durch die Pandemie um sich greifende Irritierung, eine Zunahme von Sorgen, mit den Unwägbarkeiten alleine gelassen zu werden, zu beobachten. Viele aktuelle Fragen berühren

existenzielle Ängste in jedem von uns, und diese Ängste sind in der Regel sehr tief in uns angelegt und begründet, ihr Ursprung liegt in sehr früher Abhängigkeit. Archaische Ängste und Fantasien werden momentan eher als revitalisiert erlebt. Da wird die Sehnsucht nach einer potenten Gestalt verstärkt, die über Richtig und Falsch entscheidet. So wie in unserer ganz frühen Entwicklung gibt es wieder "die da oben". Weit verbreitet finden wir jetzt eine breite Zustimmung zu den Auflagen und Maßnahmen, verbunden mit der Hoffnung, dass "alles gut" wird. Genauso finden wir die feste Überzeugung, dass wir betrogen, verraten und verkauft werden. Beide Haltungen werden in Krisen aktiviert und sind verständlich, denn sie beruhen auf sehr frühen Ängsten und Erfahrungen. Die Psychoanalytikerin Melanie Klein hat mit ihrem Konzept der "depressiven Position" und der "paranoid-schizoiden Position" sehr genau beschrieben, wie die Psyche in Krisenzeiten auf drastische Abwehrmechanismen zurückgreifen muss, um einer Dekompensation vorzubeugen. Wir sind dann nicht mehr in der Lage, Toleranz zu zeigen, Ambivalenzen auszuhalten und zu trauern (depressive Position), sondern wir müssen uns an "Gut" und "Böse", "Richtig" und "Falsch" orientieren, sehen uns von Bedrohungen umstellt und verfolgt und müssen auf Abstand gehen zu allem, was fremd und ängstigend wirkt (paranoidschizoide Position). Durch diese Spaltungen entstehen die sogenannten "Blasen", die untereinander kaum noch in Berührung kommen und durch Argumente nur wenig beeinflussbar sind. Auch diese Entwicklung wird uns noch lange beschäftigen.

Ich habe gerade den Eindruck, dass die Psychotherapeuten doch einiges zum Verständnis der Pandemie und ihrer Folgen beizutragen haben. Ich hoffe, es geht Ihnen nach der Lektüre genauso.

Bleiben Sie gesund!

Mit kollegialen Grüßen Dr. Fridjof Gebhardt

> Dr. Fridjof Gebhardt ist Psychoanalytiker, Facharzt für Psychiatrie in Greifswald und Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie der KVMV.

4

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Vertretung bei zeitweiser Praxisschließung





QUALITÄTSSICHERUNG

Dokumentationspflicht für Krebsfrüherkennung

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

- S. 4 Vertretung bei zeitweiser Praxisschließung
- S. 11 Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
- S. 6/7 QUALITÄTSSICHERUNG | ABRECHNUNG
 - Dokumentationspflicht für organisierte Früherkennung von Darm- und Gebärmutterhalskrebs
 - Anpassungen der Laborvordrucke Muster 10 und 10A
- S. 8/9 KURZ UND KNAPP
 - Aussetzung der Dokumentationspflicht für DMP verlängert
 - Augenärztliche Vorsorge bei Kleinkindern gekündigt
 - TK-PraxisNetz gekündigt
 - Videosprechstunde bei "Baby on time"
 - Rahmenvertrag zum Entlassmanagement geändert
 - Ein Formular für die Heilmittelverordnung ab Oktober
 - Anpassung der Arzneimittel-Verordnungssoftware
- S. 10 MEDIZINISCHE BERATUNG Keuchhusten-Schutzimpfung in der Schwangerschaft
- S. 16 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 19 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

- S. 21 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN
- S. 22 AUSSCHREIBUNG

 Dermatologischer Versorgungsauftrag in
 Neubrandenburg
- S. 22 IMPRESSUM
- S. 23 FEUILLETON
 Henning Spitzer: "Leben muss hinein!"
- S. 24 VERANSTALTUNGEN
- S. 26 PERSONALIEN
- S. 27 PRAXISSERVICE

 Ansprechpartner der KVMV Teil 2
- S. 28 NIEDERLASSUNG IN M-V Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten

In dieser Ausgabe als Einleger enthalten:

Coronavirus SARS-CoV-2: Testung bei pädagogischem Personal und Reiserückkehrern

Titel:Joaquin Sorolla
Fischersfrau mit Kind (Detail)
Öl auf Leinwand
1908



Vertretung bei zeitweiser Praxisschließung

Von Steffen Kaulisch*

In der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gilt der Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen sehen Ausnahmen hiervon vor. Bei Praxisschließung wegen Urlaub ist beispielsweise die Vertretung durch einen anderen geeigneten Vertragsarzt zulässig und erforderlich.

Der Status als Vertragsärztin bzw. Vertragsarzt berechtigt und verpflichtet gleichermaßen, die gesetzlich krankenversicherten Patienten zu behandeln. Demzufolge haben Vertragsärzte im erforderlichen Umfang ihre Sprechstunden am jeweiligen Praxissitz abzuhalten. Wird eine Praxis zeitweise wegen Urlaubs geschlossen, muss währenddessen ein in der Regel fachgleicher Vertreter organisiert und dieser namentlich unter Angabe seiner Kontaktdaten sowie in geeigneter Form gegenüber den Patienten bekanntgegeben werden, beispielsweise mittels Praxisaushang und Anrufbeantworter. Insoweit dürfen keine Verweise an ein naheliegendes Krankenhaus oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfolgen.

Anzeige- und Genehmigungspflichten beachten

Darüber hinaus ist die Vertretung bei Abwesenheit von mehr als einer Woche bei der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) anzuzeigen. Eine Vertretung von mehr als drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten bedarf der Genehmigung des Vorstandes der KVMV. In der Abrechnungssammelerklärung ist die Vertretung ebenso anzugeben. Darin erklären die Vertragsärzte rechtsverbindlich gegenüber der KVMV, dass sie ihre vertragsärztlichen Leistungen ordnungsgemäß, d.h. im Einklang mit den geltenden Regularien, erbracht und abgerechnet haben. Versäumnisse können zur Folge haben, dass die Garantiefunktion dieser Erklärung entfällt, was zu einer Beweislastumkehr führt. Der betroffene Vertragsarzt hat dann nachzuweisen, dass er entgegen aller Annahme die geltenden Bestimmungen der vertragsärztlichen Versorgung eingehalten hat. Letztlich kann es bei Verstößen gegen die Vertreterregelungen auch zu Auffälligkeiten im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen und zur Einleitung von Disziplinarverfahren mit empfindlichen finanziellen Folgen bis hin zum zeitweisen Ruhen der Zulassung kommen.

Verlässlichkeit und Förderung der kollegialen Zusammenarbeit

In den überwiegenden Fällen werden die Patienten aber sehr frühzeitig von den Praxismitarbeitern über den anstehenden Urlaub und den jeweiligen Vertreter informiert. Dies gibt Ärzten, Patienten und Angehörigen die Gewissheit, dass auch während der Abwesenheit eine Versorgung sichergestellt ist, insbesondere im Hinblick auf etwaig unaufschiebbare Verordnungen oder zu veranlassende ärztliche Leistungen. Gleichermaßen können sich die in dieser Zeit geöffneten Praxen auf die höhere Zahl der Patienten einstellen und sich entsprechend organisieren. Zudem wächst unter den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen die Bereitschaft, trotz eigener Beanspruchung auch andere Praxen zu vertreten.

Kettenvertretungen, fehlende Absprachen, zeitgleiche Abwesenheit einer Facharztgruppe

Allerdings kommt es vor allem während der Sommerferien immer wieder zu Versäumnissen der Ärzteschaft hinsichtlich der Umsetzung der für alle Vertragsärzte verbindlichen Vertreterregelungen. Insoweit häufen sich bei der KVMV die Beschwerden, dass der eigentliche Vertreter nicht angetroffen wurde, da er selbst einen Vertreter benannt hatte, der sich schlimmstenfalls ebenso vertreten ließ. In diesen Fällen der sogenannten "Kettenvertretungen" begibt sich der glücklose Patient von einer Praxis zur nächsten, um schlussendlich wiederholt vor verschlossener Praxistür zu stehen. Trifft der Patient am Ende doch einmal einen Vertreter an, erhält er mancherorts den Hinweis, eine Vertretung sei mit diesem Arzt gar nicht abgesprochen worden, jedenfalls könne man ihn nicht zusätzlich zu den vertretungsweise übernommenen Patienten behandeln. Besonders unbefriedigend ist es für die Patienten, wenn örtlich zwar ausreichend Ärzte einer Facharztgruppe vertreten, diese aber alle gleichzeitig abwesend sind und ein Vertreter an-

gegeben wurde,
der seine Praxis
viele Kilometer
entfernt führt.
Liegt dann
noch eine Kettenvertretung vor,
gleicht die Arztsuche einer Pilgerreise, die häufig in
der nächstgelegenen Notfallambulanz eines Krankenhauses mit entsprechenden Verlusten an Honorar und
Ansehen der Vertragsärzteschaft endet.

Patientenbeschwerden und Presseanfragen

Verständlicherweise reagieren die Patienten auf derlei Verfehlungen äußerst ungehalten, was bei der KVMV Anfragen der Aufsichtsbehörde und der Presse nach sich zieht. Um hierauf angemessen reagieren zu können, werden die betreffenden Ärzte von der KVMV angehört. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, verursacht unnötige Kosten zulasten aller Vertragsärzte und bindet die ohnehin knappen ärztlichen Ressourcen.

Daher die eindringliche Bitte an die Vertragsärzte: Treffen Sie gemäß der Sprechstunden-Richtlinie der KVMV rechtzeitig die für ihre Vertretung erforderlichen Absprachen und halten Sie sich bitte ebenso an etwaige Vertreterzusagen.

- ① Die Sprechstunden-Richtlinie der KVMV ist im Internet zu finden unter: → www.kvmv.de
 - → ÜBER UNS → Satzungen und Richtlinien
 - → Richtlinie über die Abhaltung von Sprechstunden ... vom 18.05.2019

*Steffen Kaulisch ist Hauptabteilungsleiter Kassenärztliche Versorgung der KVMV.



Dokumentationspflicht für organisierte Früherkennung von Darm- und Gebärmutterhalskrebs

Zum 1. Oktober 2020 wird die Aussetzung der Dokumentationsverpflichtungen für die organisierte Früherkennung von Darm- und Gebärmutterhalskrebs beendet.

Laut der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) sollten zur vollständigen Leistungserbringung eigentlich bereits seit dem 1. Januar 2020 die durchgeführten Untersuchungen von den Ärzten dokumentiert und an die Kassenärztlichen Vereinigungen übermittelt werden. Diese fungieren als Datenannahmestellen für die Vertragsärzte. Über die Vertrauensstelle, die die Pseudonymisierung übernimmt, werden die Daten an die Auswertungsstelle übermittelt.

Zu Untersuchungen der organisierten Krebsfrüherkennung werden anspruchsberechtigte Versicherte meist von ihren Krankenkassen schriftlich eingeladen. Ziel der Dokumentation ist eine Evaluierung, die die Qualität der Programme systematisch erfasst und weiterentwickelt.

Da aber zum 1. Januar keine ausreichend geprüfte Software für die Praxen zur Verfügung stand, beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die vorübergehende Aussetzung der Dokumentationsverpflichtung. Als Auswertungsstelle wurden die Gesundheitsforen Leipzig bestimmt. Das Unternehmen hat inzwischen die für die Softwareprogrammierung erforderlichen öffentlichen Schlüssel und die Datenannahmeadresse bereitgestellt. Damit soll den Praxen zum 1. Oktober 2020 eine hinreichend zuverlässige und geprüfte Dokumentationssoftware zur Verfügung stehen.



Laut Beschluss des G-BA endet die Aussetzung der Dokumentationsverpflichtungen mit Ablauf des 30. September 2020.

Dazu hat der Bewertungsausschuss (BA) in seiner 511. Sitzung die Anmerkungen zu den Leistungen nach GOP 01738 (iFOBT), 01741 und 13421 (Vorsorge- und kurative Koloskopie) zur Aussetzung der Dokumentationsvorgaben gestrichen, sodass diese Leistungen ab Oktober nur noch mit elektronischer Dokumentation abgerechnet werden können.



Foto: KVMV/Schilde

Eine Anpassung der GOP 01761 (Früherkennungsdiagnostik des Zervixkarzinoms), 01764 (Abklärungsdiagnostik) und 01765 (Abklärungskolposkopie) für die neue Dokumentation im Rahmen der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs hatte der BA bereits Ende vorigen Jahres mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 beschlossen und damit die Ärzte verpflichtet, im Rahmen der Früherkennung bestimmte Parameter elektronisch zu erfassen. Die Inhalte der Dokumentationen für die jeweiligen Früherkennungsprogramme sind in der oKFE-RL (Anlage III bzw. VII) festgelegt. Derzeit entwickeln die IT-Dienstleister die Softwareprogramme und testen die Datenübertragungswege.

Um termingerecht am 1. Oktober 2020 mit der Dokumentation beginnen zu können, sollte frühzeitig der Kontakt zu den Softwareherstellern gesucht werden. ■

(1) Allgemeine Fragen beantwortet Kirsten Martensen vom Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 243 oder E-Mail: kmartensen@ kvmv.de und technische Fragen Michael Raubold aus der EDV-Abteilung unter Tel.: 0385.7431 270 oder E-Mail: mraubold@kvmv.de

km/mg

912020 ABRECHNUNG 7

Anpassungen der Laborvordrucke Muster 10 und 10A

Zum 1. Oktober 2020 werden die Laborformulare 10 (als Auftragsleistung) und 10A (bei Laborgemeinschaften) angepasst.

Dann wird es unter anderem auf dem Anforderungsschein Muster 10A eine neue Rubrik "Gesundheitsuntersuchungen" mit Ankreuzfeldern für den Harnstreifentest, die Nüchternplasmaglukose und das Lipidprofil geben. Anstelle des Feldes "Diagnosen" wird ein Freitextfeld für "Zusätzliche Angaben zu Untersuchungen" geschaffen. Damit sind zusätzliche Angaben (z.B. Urinsammelzeit und -sammelmenge bei Kreatinin-Clearance) oder den Patienten betreffende Informationen gegeben. Sowohl auf dem Muster 10 als auch auf dem Muster 10A wurde zusätzlich die Angabe der Schwangerschaftswoche "SSW" aufgenommen.

Das Feld "ggf. Kennziffer" wurde ersetzt durch das Feld "Knappschaftskennziffer", da die Dokumentation der Laborkennnummern nach GOP 32004 bis 32025 mit Inkrafttreten der Laborreform zum 1. April 2018 gemäß 3.1 Nr. 6 EBM ausschließlich in der Abrechnung der beziehenden, eigenerbringenden oder veranlassenden Arztpraxis und nicht auf den Laborformularen erfolgt. Die Knappschaftskennziffer 87777 ist nur für Knappschaftsärzte, die Versicherte der Knappschaft behandeln, relevant.

Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Neustrukturierung der Untersuchungen zum Stichtag 1. Oktober 2020. Alte Formulare dürfen dann nicht mehr verwendet werden. Rechtzeitig zum Einführungstermin stehen die Formulare in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) bereit. Soweit die Laborpraxen modifizierte Vordruckmuster 10 in der Größe A4 zur Verfügung stellen, sind diese entsprechend anzupassen.

 Weiterführende Vordruckerläuterungen sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Alle Inhalte anzeigen → Download → Abrechnung → Rubrik: Grundlagen der Abrechnung

Die Formulare können im →

KV-SafeNet-Portal oder über die Formularstelle
der KVMV, Tel.: 0385.7431 351,

E-Mail: iv@kvmv.de, bestellt werden.

Praxen von Allgemeinmedizinern erhalten
eine Erstausstattung per Post.





Hausarztstelle in Greifswald

zur Anstellung oder zum Kauf des Kassensitzes kurzfristig zu besetzen, in etablierter/attraktiver Praxis im Stadtzentrum, bitte melden unter Chiffre: 1/2020

Anzeig

KURZ UND KNAPP 9 | 2020



VERTRÄGE

Fachabteilungen der KVMV

Aussetzung der Dokumentationspflicht für DMP verlängert

Die Dokumentationspflicht für Disease-Management-Programme (DMP) und die Verpflichtung der Versicherten zur Teilnahme an empfohlenen Schulungen sind aufgrund der Corona-Pandemie für alle DMP vom ersten bis einschließlich vierten Quartal 2020 ausgesetzt. Generell gilt in den DMP, dass die Erstellung der Folgedokumentationen für die Patienten aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend nicht verpflichtend ist.

Für DMP können Folgedokumentationen für das erste bis vierte Quartal 2020 fehlen; dies führt nicht zur Teilnahmebeendigung.

Nach individueller Abwägung können weiterhin Dokumentationen und Schulungen erfolgen, wenn diese als notwendig erachtet werden.

Die DMP-Vergütung für den koordinierenden DMP-Arzt erfolgt auf Basis der fristgerecht versandten Dokumentation. Die entsprechende Dokumentation und deren Versand sind Voraussetzung für eine Vergütung.

Für Fragen steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de zur Verfügung.

wir

VFRTRÄGF

Augenärztliche Vorsorge bei Kleinkindern gekündigt

■ Mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 hat die BARMER den Vertrag über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern (Amblyopiescreening) gekündigt. Der gleichlautende Vertrag mit der Knappschaft hat weiterhin Bestand. ■ jw

TK-PraxisNetz gekündigt

Mit Wirkung **zum 30. September 2020** hat die Techniker Krankenkasse (TK) den Vertrag über die sektorübergreifende koordinierende Versorgung der Versicherten der TK in einer Modellregion (TK-PraxisNetz-Vertrag) gekündigt. Der Vertrag bestand seit Ende 2009 und umfasste die Modellregionen Schwerin, Rostock, Wismar, Stralsund und Mirow. ■ *jw*

Videosprechstunde bei "Baby on time"

- Die AOK Nordost und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) haben ab August 2020 den Vertrag "Baby on time" ergänzt. Nach medizinischer Einschätzung können die Beratungs- und Gesprächsleistungen auch im Rahmen einer Videosprechstunde erbracht werden (Beratung nach GOP 99636, Patientenschulung nach GOP 99640). Erforderliche Dokumentationen können nach telefonischer Auskunft der Schwangeren geführt und im nächsten Präsenztermin nachgeholt werden. ■
- ⑤ Sobald das Unterschriftsverfahren beendet ist, sind die aktuellen Unterlagen zum Vertrag im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Sonderverträge → B → Baby on time mit der AOK Nordost

Fragen beantwortet Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de

912020 KURZ UND KNAPP

MEDIZINISCHE BERATUNG

Rahmenvertrag zum Entlassmanagement geändert

Der bestehende Rahmenvertrag zum Entlassmanagement der Krankenhäuser ist zum 1. Juli 2020 entsprechend den Vorgaben des Terminservice- und Versorgungsgesetzes angepasst worden. Vertragspartner sind der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Erweitert wurde der Anspruch der Patienten bei Entlassung auf die Veranlassung von Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung, Verordnung von Haushaltshilfe, Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit und Krankenbeförderung wie die Entlassfahrt. Nach der SARS-CoV-2-Arzneimittel-Versorgungsverordnung können Krankenhäuser bis zur Aufhebung der "Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite" durch den Deutschen Bundestag, spätestens jedoch bis 31. März 2021, z.B. Arzneimittelpackungen bis zum größten Packungsgrößenkennzeichen verordnen. Die Verordnung von stufenweiser Wiedereingliederung erfolgt nicht im Rahmen des Entlassmanagements.

ak

Ein Formular für die Heilmittelverordnung ab Oktober

- Die neue Heilmittel-Richtlinie tritt ab 1. Oktober 2020 in Kraft. Damit wird es nur noch ein Verordnungsformular geben das neue Muster 13. Die alten Vordrucke dürfen bis zum 30. September 2020 verwendet werden. ■
- ① Das neue Muster 13 kann ab sofort im → KV-SafeNet-Portal oder über die Formularstelle der KVMV unter Tel.: 0385.7431 351 oder E-Mail: iv@kvmv.de bestellt werden. Ein Überblick der wichtigsten Änderungen zur Heilmittelverordnung ist im Internet zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Medizinische Beratung → Heilmittel

MEDIZINISCHE BERATUNG

Anpassung der Arzneimittel-Verordnungssoftware

Gemäß der Arzneimittel-Verschreibungsverordnung muss **ab 1. November 2020** auf einer Arzneimittelverordnung zusätzlich die **Dosierung** hinter dem verordneten Produkt am Ende der Zeile stehen. Die alternative Kennzeichnung, dass ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt, erfolgt durch das Kürzel Dj (Dosierungsanweisung: ja), ebenfalls am Ende der Verordnungszeile. Die Software in den Praxen wird bereits ab 1. Oktober 2020 darauf eingestellt sein.

Beispiele, wie Arzneimittelverordnungen ab November 2020 auf dem Rezept aussehen müssen:

Angabe der Dosierung (hier 1x täglich morgens): VENLAFAXIN 37,5 mg Hartkapseln retardiert N2 >>1-0-0<<

oder

wenn schriftliche Dosierungsanweisung oder Medikationsplan vorliegen:

VENLAFAXIN 37,5 mg Hartkapseln retardiert N2 >>Dj<<

Bei Betäubungsmitteln, wenn eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt: FENTANYL 12µg/h Matrixpfl. 2,89mg/Pfl N1 >>gemäß schriftlicher Anweisung<< ■

sg

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de MEDIZINISCHE BERATUNG 912020

Keuchhusten-Schutzimpfung in der Schwangerschaft

Von Aranka Kurzrock*

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ist mit Wirkung zum 10. Juli 2020 an die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zur Pertussis-Impfung für Schwangere angepasst worden.

Bisher galt für Frauen im gebärfähigen Alter ein Impfabstand von zehn Jahren. Sollte die Impfung nicht vor der Konzeption erfolgt sein, wurde sie bislang bis vier Wochen vor der Geburt des Kindes oder in den ersten Tagen nach der Geburt empfohlen.

Jetzt können Frauen unabhängig vom Impfstatus in jeder Schwangerschaft geimpft werden. Empfohlen wird die Impfung zu Beginn des dritten Trimenons (ab der 28. Schwangerschaftswoche) und bei erhöhter Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt im zweiten Trimenon, unter Beachtung der dafür zugelassenen Impfstoffe.

Da kein monovalenter Impfstoff zur Verfügung steht, soll vorzugsweise mit einem TdPa-Impfstoff geimpft werden. Die Impfung mit einem TdPa-IPV-Impfstoff ist bei vorliegender Indikation ebenfalls möglich – eine Auffrischung gegen Poliomyelitis wird ab dem 18. Lebensjahr jedoch nicht empfohlen.

Wurde während der Schwangerschaft keine Impfung durchgeführt, soll in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden.

Folgende TdPa- bzw. TdPa-IPV-Impfstoffe haben derzeit eine entsprechende Zulassung:

(Stand: 28. Juli 2020)

Boostrix®	(TdPa, ab 3.Trimenon)
Covaxis®	(TdPa, ab 2. Trimenon)
Boostrix-Polio®	(TdPa-IPV, ab 3.Trimenon)
Repevax®	(TdPa-IPV, ab 2. Trimenon)

(i) Fragen beantwortet die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

*Aranka Kurzrock ist Beratende Ärztin der Medizinischen Beratung der KVMV.



Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V aus dem schriftlichen Umlaufverfahren vom 17. Juli 2020 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 Ärzte ZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat am 17. Juli 2020 auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert am 5. Dezember 2019, über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsbereiche und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V im Umlaufverfahren am 17. Juli 2020 und mit Stand 11. Juni 2020 erstellt. Die Beschlüsse vom 17. Juli 2020 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V veröffentlicht.

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Bedarfsplanung hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	х
Bergen auf Rügen	Х
Demmin	0,5
Greifswald	Х
Greifswald Umland	5,5
Grevesmühlen	Х
Grimmen	1,5
Güstrow	9
Hagenow inkl. Amt Neuhaus	4
Ludwigslust	5
Neubrandenburg	х
Neubrandenburg Umland	8
Neustrelitz	3,5
Parchim	9
Pasewalk	5,5
Ribnitz-Damgarten	2
Rostock	х
Rostock Umland	16,5
Schwerin	х
Schwerin Umland	15,5
Stralsund	0,5
Stralsund Umland	9,5
Teterow	2
Ueckermünde	2
Waren	3,5
Wismar	1,5
Wolgast	х
gesamt in M-V	104,5

Stand Arztzahlen: 11.6.2020; Stand Einwohner: 31.12.2018

x = gesperrte Planungsbereiche

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

= Sperrung

■ = partielle Öffnung

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI/ORT	DER	GYN	HNO	NER	PSY *1	URO
Kreisfreie Städte									
Rostock, Hansestadt	Х	Х	Х	Х	х	х	Х	х	Х
Landkreise									
Bad Doberan	х	0,5	Х	х	х	х	1,5	Х	0,5
Demmin	х	х	Х	0,5	X	Х	1,5	Х	Х
Güstrow	Х	1	Х	Х	Х	Х	х	Х	х
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	3	2,5	Х	0,5	х	3	1	х	1
Müritz	х	0,5	X	х	х	х	1,5	Х	Х
Parchim	0,5	1	Х	х	х	х	0,5	Х	Х
Rügen	0,5	Х	X	х	х	X	1	Х	Х
Uecker-Randow	1	0,5	X	0,5	X	1	х	Х	Х
Kreisregionen									
Greifswald/OVP	х	х	Х	Х	х	х	х	Х	Х
Neubrandenburg/MST	х	х	X	0,5	X	X	2	0,5	Х
Stralsund/NVP	х	х	Х	X	X	X	х	х	Х
Schwerin/Wismar/NWM	х	х	X	X	X	X	х	х	Х
gesamt in M-V	5	6	0	2	0	4	9	0,5	1,5

Stand Arztzahlen: 11.6.2020; Stand Einwohner: 31.12.2018

Fachgebiet Psychotherapie – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	Psycho- somatiker
Kreisfreie Städte				
Rostock, Hansestadt	Х	1,5	-	-
Landkreise				
Bad Doberan	Х	0,5		-
Demmin	х	3,5	_	_
Güstrow	х	0,5	-	_
Ludwigslust	х	3,5	_	_
Müritz	х	_	-	0,5
Parchim	х	2	-	_
Rügen	Х	-		0,5
Uecker-Randow	Х	2	_	-
Kreisregionen				
Greifswald/OVP	х	0,5	_	-
Neubrandenburg/MST		-	-	-
Stralsund/NVP	х	-	-	2,5
Schwerin/Wismar/NWM	х	-	-	-
gesamt in M-V		14		3,5

 $[\]mathbf{x}=$ gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; $\blacksquare=$ partielle Öffnung

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten *1 = ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten; = neue Sperrung; = partielle Öffnung

Fachgebiet Nervenheilkunde – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen

Zulassungsmöglichkeiten aufgrund

nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile

Planungsbereiche	FA-Anerkennung (Neurologie/Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater
Güstrow	-	_	0,5
Greifswald/OVP	-	-	1,5

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Bedarfsplanung spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregionen – Planungsbereiche	ANÄ	KJPSY	RAD	INT FÄ	Mindestquote 8 Prozent Rheumatologen
Mecklenburgische Seenplatte	×	1	X	х	-
Mittleres Mecklenburg/Rostock	x	x	x	х	-
Vorpommern	x	×	x	x	-
Westmecklenburg	x	2	х	х	0,5

= gesperrte Planungsbereiche = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

= neue Sperrung

Stand Arztzahlen: 11.6.2020; Stand Einwohner: 31.12.2018

Bedarfsplanung gesonderte fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Physikalische und Rehabilitative Medizin	4,5
Nuklearmedizin	x
Strahlentherapie	х
Neurochirurgie	×
Humangenetik	х
Laboratoriumsmedizin	X
Pathologie	×
Transfusionsmedizin	x

x = gesperrte Planungsbereiche

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

= neue Sperrung

Stand Arztzahlen: 11.6.2020; Stand Einwohner: 31.12.2018

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG 912020

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen:

<u>Fachgruppe der Hausärzte:</u> Im Planungsbereich **Rostock** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Rostock** für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt.**

<u>Fachgruppe der Pädiater:</u> In den Planungsbereichen Bad Doberan und Demmin wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche Bad Doberan und Demmin für weitere Zulassungen als Pädiater gesperrt.

Fachgruppe der Augenärzte: In den Planungsbereichen Demmin, Rügen und Stralsund/Nordvorpommern wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche Demmin, Rügen und Stralsund/Nordvorpommern für weitere Zulassungen als Augenarzt gesperrt.

Fachgruppe der Nervenärzte: Im Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern für weitere Zulassungen als Nervenarzt gesperrt.

Fachgruppe der Psychotherapeuten: In den Planungsbereichen Rostock, Bad Doberan, Ludwigslust, Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg und Uecker-Randow wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche Rostock, Bad Doberan, Ludwigslust, Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg und Uecker-Randow für weitere Zulassungen als Psychotherapeut gesperrt.

Fachgruppe der Urologen: In den Planungsbereichen Demmin und Uecker-Randow wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche Demmin und Uecker-Randow für weitere Zulassungen als Urologe gesperrt.

Fachgruppe der Anästhesisten: In den Planungsbereichen Mecklenburgische Seenplatte und Westmecklenburg wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche Mecklenburgische Seenplatte und Westmecklenburg für weitere Zulassungen als Anästhesist gesperrt.

Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater: In den Planungsbereichen Mittleres Mecklenburg/Rostock und Vorpommern wurde Überversorgung festgestellt.

Damit sind die Planungsbereiche Mittleres Mecklenburg/Rostock und Vorpommern für weitere Zulassungen als Kinder- und Jugendpsychiater gesperrt.

Fachgruppe der Radiologen: In den Planungsbereichen Vorpommern und Westmecklenburg wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche Vorpommern und Westmecklenburg für weitere Zulassungen als Radiologe gesperrt.

Fachgebiete Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Neurochirurgie und Pathologie: Im Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern für weitere Zulassungen im Fachgebiet Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Neurochirurgie und Pathologie gesperrt.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen fort.

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppe:

Hausärztliche Versorgung

Hausärzte

Stralsund 0,5 ZM

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Für folgende Fachgruppe gilt der insoweit bereits in der Sitzung des Landesausschusses am 19. November 2019 getroffene Beschluss zur partiellen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im folgenden Umfang fort.

Psychotherapie

Neubrandenburg/MST

0,5 ZM

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) in gesperrten Planungsbereichen aufgrund von Quotenregelungen:

(Mindestversorgungsanteile nach Fachgebieten, Facharzt- oder Schwerpunktkompetenzen)

Psychotherapeuten

Ärztliche Psychotherapeuten

(Mindestversorgungsanteil von 25 Prozent)

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Rostock	1,5 ZM
Bad Doberan	0,5 ZM
Ludwigslust	3,5 ZM
Uecker-Randow	2,0 ZM

Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin

(50-prozentiger Anteil der festgelegten Quote für die ärztlichen Psychotherapeuten)

2,5 ZM

Nervenärzte

Psychiater

Greifswald/OVP	1,5 ZM
----------------	--------

Aufgrund der Quotenregelung in der Arztgruppe müssen jeweils 50 Prozent der Differenz aus der Sollzahl und der Anzahl der Nervenärzte sowie der Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung einerseits den **Neurologen** und andererseits den **Psychiatern** vorbehalten sein.

Die partiellen Öffnungen erfolgen gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen für alle Versorgungsbereiche/ Fachgruppen spätestens bis zum 15. Oktober 2020 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, vorliegen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Approbationsalter

- Dauer der Eintragung in die Warteliste
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt)
- Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

Zusätzlicher Hinweis:

Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind ("Jobsharing") bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.



Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 17. Juli 2020 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsbereiche sind mit einem roten Kreuz (x) gekennzeichnet.

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt: Demmin, Greifswald Umland, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg Umland, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Rostock Umland, Schwerin Umland, Stralsund Umland und Teterow. In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen. ■

(1) N\u00e4here Informationen zu den F\u00f6rderungsm\u00f6g-lichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Beratung und F\u00f6rderung

Fragen beantwortet Monika Holstein in der Abteilung Sicherstellung unter Tel.: 0385.7431 362 oder E-Mail: mholstein@kvmv.de

Zulassungen und Ermächtigungen



Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368/369.

BAD DOBERAN

Genehmigung der Anstellung

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Theresa Nerius als Fachärztin für Augenheilkunde ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in 18069 Sievershagen, Am Erlenteich 2, ab 15. Oktober 2020.

DEMMIN

Korrekturen (KV-Journal August 2020)

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Jörg Niemann, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Demmin, ab 1. Oktober 2020

Die Zulassung hat erhalten

Mag. rer. nat. Elisa Schröder, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Demmin, ab 1. Oktober 2020.

Ermächtigung

Dr. med. Christian Keuneke, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg am Standort Malchin, ist für Leistungen der Herzschrittmacherprogrammierung und -kontrolle auf Überweisung von Vertragsärzten und die Durchführung der Stressechokardiografie nach EBM-Nummer 33030 und der transoesophagealen Echokardiografie nach EBM-Nummer 33023 auf Überweisung von niedergelassenen Fachinternisten und Hausärzten sowie zur Erbringung und Abrechnung der EBM-Nummern 34220, 34240 (Übersichtsaufnahme der Brustorgane in einer Ebene) und 34241 (Übersichtsaufnahme der Brustorgane in mindestens zwei Ebenen) ermächtigt, bis 30. Juni 2022.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ruhen der Zulassung

Dr. phil. Susan Richter, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Greifswald, die Zulassung ruht im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages, vom 1. September 2020 bis 28. Februar 2021.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Carmen Unterseher, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Carmen Unterseher, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Michael Fiene, Facharzt für Innere Medizin/SP Rheumatologie für Greifswald, ab 1. Januar 2021.

Widerruf der Anstellung

MVZ Campus Sauerbruchstraße in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Elke Asse, Dr. med. Eike Wilhelm und Dr. med. Stefan Wurster als Fachärzte für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Juni 2020.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Campus Sauerbruchstraße in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Stephan Otto als Facharzt für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Juni 2020;

MVZ Stadtmitte in Greifswald, zur Anstellung von PD Dr. med. Carsten Hirt als Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie auf der Grundlage von §§ 36, 37 der Bedarfsplanungs-Richtlinie im MVZ, ab 1. Juli 2020.

Ermächtigung

Dr. med. Markus Blaurock, Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Durchführung einer leitliniengerechten Tumornachsorge-Behandlung bei Kopf-Hals-Tumoren auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und zum Wechsel von Stimmprothesen ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung sind Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 09311, 09345, 09350, 02340, 33010 und 33011 sowie die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar, bis 30. Juni 2022.

GÜSTROW

Die Zulassung hat erhalten

Arlett Kühne, Psychologische Psychotherapeutin für Sternberg, ab 1. Juli 2020.

Ermächtigung

Bert Burchett, DRK Krankenhaus Teterow, Abteilung Chirurgie, ist zur Durchführung proktologischer Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 30600, 30601, 30610, 30611, 30712, 30740, 33042, 33090 und 40120 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Mai 2022.

LUDWIGSLUST

Widerruf von Anstellungen

Thomas Müller, Facharzt für Allgemeinchirurgie in Hagenow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Heike Römer als Fachärztin für Kinderchirurgie und von Dipl.-Med. Mario Römer als Facharzt für Chirurgie in seiner Praxis, ab 1. April 2020.

MÜRITZ

Änderung der Zulassung

Dr. med. Frank Rottmann, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische

Versorgung mit hälftigem Versorgungsauftrag für Röbel, ab 1. Oktober 2020.

Praxissitzverlegung

Birgit Kasper, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 17219 Möllenhagen, Am Markt 2, ab 1. Juli 2020.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Helmut Buchholz, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, ab 1. Juli 2020.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Med. Ute Thiele, Ärztliche Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Neustrelitz, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Silke Müller, Fachärztin für Anästhesiologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Neustrelitz, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Neubrandenburg-Ost, zur Anstellung von Dr. med. Arpad Dezsö als Facharzt für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Juli 2020.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Birgit Kasper, Fachärztin für Allgemeinmedizin, und Dipl.-Med. Helge Döring, Praktischer Arzt in Penzlin, ab 1. Juli 2020.

Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Katy Roterberg, Chefärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. August 2020.

Ermächtigungen

Sandra Stepke, Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist als befundende Ärztin im Mammographie-Screening für Leistungen nach den EBM-Nummern 01752, 40852 und 01758 ermächtigt, bis 30. Juni 2022;

Dr. med. Karin Beckmann, Frauenklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist im Institut zur Erbringung von pränatalen Leistungen nach den EBM-Nummern 01773 bis 01775 sowie für Fälle nach dem ICD 10 mit den Anfangsbuchstaben P und Ω auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen ermächtigt, bis 30. Juni 2022.

PARCHIM

Ende von Zulassungen

Dipl.-Med. Gudrun Schult, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Mestlin, ab 1. Juli 2020;

Dr. med. Ina Wilde, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Plau am See, ab 1. Juli 2020.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Jan Wilde, Facharzt für Allgemeinmedizin für Plau am See, ab 1. Juli 2020;

Marina Makarova, Fachärztin für Neurologie für Parchim, ab 1. Januar 2021

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Jan Wilde, Facharzt für Allgemeinmedizin in Plau am See, zur Anstellung von Dr. med. Ina Wilde als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Juli 2020;

MediClin MVZ in Plau am See, zur Anstellung von Dr. med. Steffen Seeger als Facharzt für Neurologie im MVZ, ab 1. Juli 2020.

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Dr. med. Georg Bartolomaeus, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderkardiologie in Rostock, ab 29. März 2020.

Änderung der Zulassung

Stephanie Rüting, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit vollem Versorgungsauftrag in der Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Marion Rüting in Rostock, ab 1. Juli 2020.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Sylke Graumüller, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Madlon Reuter als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in ihrer Praxis, ab 14. Mai 2020.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Henryk Zamorski, Psychologischer Psychotherapeut, nach 18057 Rostock, Patriotischer Weg 70, ab 1. Juli 2020.

RÜGEN

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde in Bergen auf Rügen, zur Anstellung von Dr. med. Sabine Oguntke als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. Januar 2020.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende von Zulassungen

Dr. phil. Franz Jäkel, Psychologischer Psychotherapeut in Wismar, ab 7. April 2020;

Dr. med. Norbert Bank, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Schwerin, ab 1. Juli 2020.

Änderung von Zulassungen

Dipl.-Päd. Melanie Backhaus, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 14. Mai 2020;

Dominik Spornitz, Facharzt für Anästhesiologie mit vollem Versorgungsauftrag für Wismar, ab 14. Mai 2020;

Dr. med. Katrin Marquardt, Fachärztin für Pathologie, mit vollem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 28. Mai 2020.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Daniela Hoseas, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Juni 2020;

Dr. med. Kathrin Rosenkranz, Fachärztin für Innere Medizin/ SP Gastroenterologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Juli 2020;

Dipl.-Soz.päd. Inka Ollech, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Herrnburg, ab 1. August 2020;

Dr. med. Carolin Preuße, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie für Schwerin, ab 1. Oktober 2020;

Dipl.-Psych. Katja Thomsen, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Wismar, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Inga Pohley, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Wismar, ab 1. November 2020;

Dr. med. Uwe Staub, Facharzt für Nuklearmedizin für Schwerin, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Manfred Wolfrum als Facharzt für Nuklearmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Schwerin, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Jörn Bernstein und Dr. med. Kathrin Rosenkranz, Fachärzte für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Schwerin, ab 1. Juli 2020.

Praxissitzverlegung

Steffi Kock, angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ Schwerin West, nach 19059 Schwerin, Johannes-Brahms-Str. 59, ab 28. Mai 2020.

Ermächtigungen

Dr. med. univ. Mauricio Martinez Moreno, Klinik für Neuround Wirbelsäulenchirurgie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Erbringung neurochirurgischer schmerztherapeutischer Leistungen inklusive der Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2022;

Christiane Severin, Frauenklinik der Helios Kliniken Schwerin, ist für die Diagnostik und Therapie urogynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Urologie ermächtigt, bis 30. Juni 2022;

Dr. med. Antje Bartels, Oberärztin der Neurologischen Klinik der Helios Kliniken Schwerin, ist für die therapeutische Anwendung von Botulinumtoxin nach den EBM-Nummern 01321, 01600 bis 01602, 16220, 16222, 16322, 40120 und 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde, HNO-Heilkunde, Augenheilkunde und Orthopädie und auf Überweisung von Hausärzten bei gesicherter und laufender Therapie ermächtigt, bis 30. Juni 2022;

Dr. med. Ronald Walther, Klinik für Kardiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von sieben Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, vom 14. Mai 2020 bis 13. November 2020.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Änderung der Zulassung

Dr. med. univ. Valentin Balau, Facharzt für Augenheilkunde mit einem dreiviertel Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 14. Mai 2020;

Dr. med. Robert Kempin, Facharzt für Augenheilkunde mit einem dreiviertel Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 14. Mai 2020.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Ines Wilck, Fachärztin für Allgemeinmedizin ausschließlich für die psychotherapeutische Tätigkeit mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Juni 2020.

Genehmigung von Anstellungen

Prof. Dr. med. Gunther Neeck MVZ, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Günther Neeck als Facharzt für Innere Medizin/SP Rheumatologie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Stralsund, Heilgeiststr. 84, ab 1. Juli 2020;

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Renate Michalik-Himmelmann als Fachärztin für Diagnostische Radiologie sowie von Dr. med. Claas Wiese als Facharzt für Radiologie/Neuroradiologie im MVZ, ab 1. Juli 2020.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Falko Hannig, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Torgelow, ab 1. September 2020;

Sandy Erler, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ueckermünde, ab 1. Oktober 2020.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen

① Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen

Öffentliche Ausschreibungen



von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. September 2020.

Mittelbereich (MB)	Fachrichtung		Ausschrei-
Planungsbereich (PB)	Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA),		bungs-
	Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Nr.

Hausärztliche Versorgung

Grevesmühlen (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	11/94/20
	Hausarzt	1. Januar 2021	57/94/20
	Hausarzt	1. Juli 2022	25/94/20
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Januar 2021	56/20/19

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nde und Geburtshilfe nächstmöglich 04/11/19				
	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	49/69/20			
Greifswald/						
Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	71/13/18			
	FA für Augenheilkunde (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	53/04/20			
	FA für Nervenheilkunde	1. Januar 2021	03/39/20			
	FA für HNO-Heilkunde 1. April 2021		41/14/20			
Güstrow (PB)	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz) 1. Januar 2021					
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2021	05/11/20			
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19			
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19			
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19			
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	1. Juli 2021	46/69/20			
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17			
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	75/17/18			
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	46/05/19			
Parchim (PB)	Psychologische Psychotherapie	1. Januar 2021	47/69/20			

Rostock (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nächstmöglich 17				
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	32/39/19		
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	20/05/20		
	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	1. Januar 2021	50/70/20		
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2021	56/11/20		
Schwerin/Wismar/					
Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20		
	Psychologische Psychotherapie	nächstmöglich	45/70/20		
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Januar 2021	54/17/20/1		
Stralsund/					
Nordvorpommern (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	30/51/20		

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Westmecklenburg (ROR)	FA für Anästhesiologie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	59/01/20
Vorpommern (ROR)	FA für Radiologie (½ Praxisanteil)	1. Januar 2021	51/53/20
	FA für Radiologie (½ Praxisanteil)	3. Januar 2021	52/53/20

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Mecklenburg-Vorpommern	FA für Pathologie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	58/48/20
------------------------	-------------------------------	---------------	----------

① Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145,19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

- 1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
- 2. Auszug aus dem Arztregister;
- 3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
- 4. Lebenslauf;
- 5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Bedarfsplanung

W WY

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Demmin	ab sofort	0123
Grimmen	Oktober 2020	4623
	2020	0060
Güstrow	ab sofort	4583
	IV. Quartal 2020	4633
	Mai 2021 oder früher	4618
Ludwigslust	nach Absprache	4528
	nach Absprache	4637
Neubrandenburg Umland	nach Absprache	0008
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	ab sofort	0033
	ab sofort	0030
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Rostock Umland	1. Oktober 2020	4661
Waren	ab sofort	4595
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005
	1. Oktober 2023	4678

⁽¹⁾ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → Button: ZUR PRAXISBÖRSE
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 29. Jahrgang, Heft 336, September 2020 Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de Redaktion Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431209, Fax: 0385.7431386, E-Mail: presse@kvmv.de Beirat Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz Satz und Gestaltung Katrin Schilder Beiträge Ilona Both (ib), Maren Gläser (mg), Silvia Grambow (sg), Aranka Kurzrock (ak), Kirsten Martensen (km), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw), Jacqueline Wirth (wir) Druck Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → www.tinus-medien.de Erscheinungsweise monatlich Bezugspreise Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird ("der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form ("die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

912020 FEUILLETON 23

Henning Spitzer: "Leben muss hinein!"

Von Renate Ross*

Zum ersten Mal arbeitet ein Künstler an einer großen Skulptur Ernst Barlachs (1870-1938): Der Maler und Bildhauer Henning Spitzer aus Güstrow widmet sein Werk dem 150. Geburtstag Barlachs.

Seit vier Jahren setzt sich Spitzer intensiv mit Barlach auseinander. 1971 in Greiz (Thüringen) geboren und in Rostock aufgewachsen, startete er in der Malklasse Waldemar Krämers im Rostocker Konservatorium. Es folgten das Studium der angewandten Künste in Heiligendamm mit dem Diplomabschluss als Formgestalter und Jahre als freiberuflicher Designer im Warnemünder Technologiezentrum. Intensive Zeichenstudien beim Rostocker Bildhauer Jürgen Weber und dessen Förderung waren entscheidend, dem Drang nach sinnlichzweckfreiem und dennoch konkretem Schaffen nachzugeben. Immer auf der Suche nach Lebendigkeit und in der Auseinandersetzung mit Figürlich-Plastischem – das impulsive Arbeiten mit Gips und Ton führten den Künstler zum weiteren Studium an die Burg Giebichenstein zu Professor Bernd Göbel. Hier lernte Spitzer technische Fertigkeiten. Ernüchtert von den "langweiligen Richtigkeiten" der Akademie, wie einst auch Ernst Barlach sie nannte, kehrte er nach Rostock zurück.

Inzwischen ist Henning Spitzer mit seinen vier Kindern und Frau Anja, einer Physiotherapeutin, zehn Jahre in der Barlach-Stadt ansässig. Der Bildhauer entdeckte hier für sich das emotionale Spannungsfeld zwischen Licht und Farbe, das ihn "faszinierende Spiel des Lichts im Augenblick", wie er sagt. Seine Neigung zum Unmittelbaren findet Ausdruck in obsessiver Malerei. "Ich liebe das Eruptive, die Ekstase und die Sinnlichkeit und sehne mich nach Tiefgründigkeit", formuliert Spitzer den Anspruch an sich.

Sein Lebenselixier, die Freude am malerischen und plastischen Schaffen, fand er im neuen, vom Licht durchfluteten Atelier in Güstrows Neukruger Straße 5: Gemälde mit kräftigen Pinselstrichen, inmitten der Natur entstandenen schwingenden Landschaften, Stillleben, Blumen in Farbnuancen; Zeichnungen mit intuitiv kräftigen schnellen Strichen; Reiterstudien; Porträts; Kraft und Sinnlichkeit ausstrahlende Akte; ausdrucksstarke Plastiken in Gips, Wachs, Ton und Bronze, bis 38 Zentimeter groß, Tanzende, Hockende, Paare und eine erste 1,70 Meter hohe Skulptur Ernst Barlachs. Die zweite Barlach-Plastik – 2,40 Meter hoch – wartet derzeit im Güstrower Rathaus auf Entscheidungen der Kommunalpolitiker. Henning Spitzer entwickelte seine eigene Formensprache: strukturierte, lebhafte Oberflächen, immer neu mit schmalem Spachtel ansetzbar, klecksend und veränder-

Auslöser für das Barlach-Modellieren Spitzers war ein Foto: Ernst Barlach mit Mütze und Pelerine. auf den Stock gestützt, mit einem vom Leid gezeichneten Gesicht, 1934 vor der Gertrudenkapelle stehend. Um ihn zu ergründen, sein inneres Gefühl auf die Figur zu übertragen, interviewte der Künstler Güstrower Bürger in Altenheimen, die sich noch an Barlach erinnern konnten. Den Kopf gesenkt, ein Suchender, Sinnender - so huschte Barlach einst durch die Straßen, erzählen die Alten. Spitzer sah Barlach-Filme, las seine Briefe, sichtete Fotos, studierte



Foto: Renate Ross

Barlachs Charakter, bevor er ans Werk ging. "Das ist für mich eine große Sache", sagt der Bildhauer. Acht Modelle schuf er, um sie zu einer Formensprache zu verdichten. Barlach wandelte sich: 1910 in Güstrow angekommen als stolzer, selbstbewusster Bürger, wurde er am Lebensende ein Verfemter.

Spitzer fuhr 2018 mit einer Güstrower Delegation nach Bures-sur-Yvette nahe Paris. Gravierend war sein Erlebnis im Musée Rodin, vor Originalen des Genies zu stehen. Formen nach der Wirklichkeit! So sollte, "voll durchblutet", seine Barlach-Figur werden. Ehre für die Barlach-Stadt Güstrow wäre eine Skulptur von Spitzer auf dem Marktplatz. Immer auf künstlerischer Suche, besuchte Spitzer in St. Gallen erneut das Schaulager im Kesselhaus mit monumentalen Arbeiten des Bildhauers Hans Josephsohn, der einen Bezug zu Barlach hatte.

(i) Bis 20. September ist eine Ausstellung mit Werken Spitzers in der Güstrower Galerie Besserstr. 1 zu sehen. Zu den Tagen der zeitgenössischen Kunst M-V öffnet er vom 8. bis 11. Oktober sein Atelier Neukruger Straße 5 in Güstrow.

*Renate Ross ist freie Journalistin in Schwerin.

24 VERANSTALTUNGEN 912020



Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

Fortbildungen Covid-19-Beauftragte(r)

bis 31. Dezember 2020

Online-Informationsveranstaltung: Covid-19-Beauftragte(r)

Hinweise: für die Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und den Hygieneforderungen der Aufsichtsbehörden;

Ziel: In diesem Online-Kurs werden die Grundlagen zu Covid-19 und praktische Hinweise zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen vermittelt. Covid-19-Beauftragte können die Mitarbeiter in den Praxen umfassend informieren und schulen sowie Hygienemaßnahmen etablieren bzw. optimieren. Mit der bestandenen Kenntnisprüfung erhalten die Kursteilnehmer ein Zertifikat der Ärztekammer M-V (ÄK MV), bei Nichtbestehen eine Teilnahmebescheinigung.

Dozent: Dr. med. Peter Rudolph, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, ABS Experte, Auditor (ISO 13485) Medizinproduktesicherheit;

Inhalt: Covid-19-Steckbrief, Hygienegrundlagen, praktische Umsetzung (Mitarbeiterschutz, Hygieneregeln für Patienten, Hygienemaßnahmen), Kenntnisprüfung: 15 Fragen (multiple choice); Die Veranstaltung wird in Form von Videovorträgen angeboten und dauert ca. drei Stunden. Parallel steht allen Teilnehmern auf der Lernplattform der ÄK MV ein Handout zur Verfügung. Technische Voraussetzung: Sie benötigen ein internetfähiges Endgerät wie einen Computer oder ein Tablet. Auch ein Handy ist möglich. Ein Headset und eine Kamera sind nicht dringend notwendig.

Termine: bis 31. Dezember 2020 jederzeit verfügbar; Teilnahmegebühr: 60 Euro.

Anmeldung: über das Seminarportal der ÄK MV:

→ http://seminare-mfa.aek-mv.de

Zusatzangebot: Interaktives Webinar zu Covid-19

Zusätzlich wird regelmäßig ein Webinar von ca. 45 Minuten zu aktuellen Entwicklungen angeboten. Die Teilnehmer können Fragen aus der Praxis mit dem Dozenten erörtern und diskutieren. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung von der ÄK MV. Gebühr: 30 Euro.

Hinweise: Termine: jeweils 8.00 bis 9.00 Uhr am: 18. September, 2. Oktober, 16. Oktober, 6. November, 27. November 2020. Entsprechend der Teilnehmerzahl werden gegebenenfalls weitere Termine angeboten. Technische Voraussetzung: Sie benötigen ein internetfähiges Endgerät wie einen Computer oder ein Tablet. Auch ein Handy ist möglich. Ein Headset und eine Kamera sind nicht dringend notwendig.

Anmeldung: über das Seminarportal der ÄK MV:

→ http://seminare-mfa.aek-mv.de

sm

Fortbildungen Hygiene in der Arztpraxis

Rostock - 14. und 15. Oktober 2020

Spezialisierungskurs Medizinproduktegesetz/ Sachkenntnis

Hinweise: Leiter: Dr. med. Peter Rudolph; Ort: ÄK MV, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 180 Euro; Anmeldefrist: 14. September 2020.

Rostock - 7. und 8. Dezember 2020

Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

Hinweise: Leiter: Dr. med. Peter Rudolph; Ort: ÄK MV, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 180 Euro; Anmeldefrist: 9. November 2020.

Information: Sylvie Kather, Tel.: 0381.492 80 25, Fax: 0381.492 80 2900, E-Mail: medfa@aek-mv.de Anmeldung: über das Seminarportal der ÄK MV:

→ http://seminare-mfa.aek-mv.de

Für Fragen steht Stefanie Moor im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 384 oder E-Mail: smoor@kvmv.de zur Verfügung.

sm

912020 VERANSTALTUNGEN 2

Regional

9. September 2020

Online-Weiterbildung des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V

Hinweise: Thema: Juristische Aspekte der PatientInnen-Autonomie in der hausärztlichen Praxis – Teil B;

Zielgruppe: Ärzte in Weiterbildung.

Information/Anmeldung: Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Weiterbildungskoordinatorin in Greifswald, Tel.: 03834.86-22290, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder Bettina Haase, Weiterbildungskoordinatorin in Rostock, Tel.: 0381.4942487, E-Mail: b.haase@kwmv.de, Internet: → www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de

Dobbin-Linstow - 23. September 2020

Weiterbildungstag des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V

Hinweise/Inhalte: praktische Umsetzung von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im hausärztlichen Alltag; an fallbezogenen Beispielen wird das Konfliktmanagement bei der Arzneimittelverordnung in den Fokus gerückt.

Zielgruppe: Ärzte in Weiterbildung; Ort: Van der Valk Resort Linstow, Krakower Chaussee 1, 18292 Dobbin-Linstow.

Information/Anmeldung: Kompetenzzentrum
Weiterbildung Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus,
Weiterbildungskoordinatorin in Greifswald, Tel.:
03834.86-22290, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder Bettina
Haase, Weiterbildungskoordinatorin in Rostock, Tel.:
0381.4942487, E-Mail: b.haase@kwmv.de, Internet:

→ www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de

Basthorst - 25. und 26. September 2020

Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

Hinweise: Inhalt: Freitag: "TI – wie geht es weiter?"; Anwendungsdemonstration zur Videosprechstunde; schwere chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen (CRSwNP) – Update zu aktuellen Leitlinien und medikamentöse Behandlung; Abrechnungshinweise für HNO-Ärzte; Samstag: Schwindel – eine interdisziplinäre Betrachtung – Diskussion zu besonderen Fallbeispielen aus der Praxis; Botulinumtoxin: vom potenten Gift zum facettenreichen Medikament; Eosinophile Oesophagitis – Diagnostik und Therapie inklusive Falldarstellung und Interaktion; Berufspolitik; Leitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Grimmen; Ort: Schloss Basthorst, Schlossstr. 18, 19089 Basthorst; 10 Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt; Gebühr: ein Tag 75 Euro (Mitglieder im HNO-BV) bzw. 95 Euro, beide Tage 100 bzw. 200 Euro.

Information/Anmeldung: bis spätestens 20. September an CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Schwerin - 25. bis 27. September 2020

19. Schweriner/23. Hamburger Balint-Tagung

Hinweise: Inhalt: Beispiele zum Verbessern der Arzt-Patienten-Beziehung; klassische Balint-Arbeit; zertifiziert von der ÄK MV; Veranstalter: Deutsche Balint-Gesellschaft mit der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Schwerin; Beginn: 25. September 16.30 Uhr; Ende: 27. September 13.00 Uhr; Ort: Carl-Friedrich-Flemming-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Helios Kliniken Schwerin, Wismarsche Str. 393-397, 19049 Schwerin.

Information: Angela Becker, Sekretariat, Tel.: 0385.520-3276, Fax: 0385.520-3414;

Anmeldung online: → www.balintgesellschaft.de

7. Oktober 2020

Online-Weiterbildung des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V

Hinweise: Thema: Interkulturalität im

hausärztlichen Kontext;

Zielgruppe: Ärzte in Weiterbildung.

Information/Anmeldung: Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Weiterbildungskoordinatorin in Greifswald, Tel.: 03834.86-22290, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder Bettina Haase, Weiterbildungskoordinatorin in Rostock, Tel.: 0381.4942487, E-Mail: b.haase@kwmv.de, Internet: → www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de

Greifswald - 24. Oktober 2020

Hautkrebsfrüherkennung mit Auflichtmikroskopie (Dermatoskopie)

Hinweise: Inhalt: Ergänzung zum offiziellen Fortbildungskurs Hautkrebsscreening; für Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung geforderte Kenntnisse zur Dermatoskopie von hautkrebsverdächtigen pigmentierten und nicht-pigmentierten Hautveränderungen; neuere Anwendungen der Dermatoskopie bei inflammatorischen Hauterkrankungen;

Schwerpunkte: Dermatoskopie im Rahmen des hausärztlichen Hautkrebsscreenings (GOP 01745); Dermatoskopie von prämalignen und malignen Hauttumoren u.a.;

Zielgruppe: Ärzte, die Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchungen durchführen, insbesondere Allgemeinmediziner und Dermatologen. Ort: Berufs-Bildungs-Werk, Pappelallee 2, 17489 Greifswald; 9.00 bis 13.30 Uhr; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Information/Anmeldung: Universitätsmedizin Greifswald, Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1, 17475 Greifswald, Sekretariat: Katrin Ehlert, Tel.: 03834.86-6770, Fax.: 03834.86-6772.

Rostock – 12. Dezember 2020

30. Jahrestagung des Landesverbandes M-V im Berufsverband der Deutschen Dermatologen

Hinweise: Leitung: Dr. med. Andreas Timmel, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bergen auf Rügen; Ort: Kongresszentrum Hohe Düne, Am Yachthafen 1, 18119 Rostock.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet:

→ www.congresscompany-jaenisch.de

Personalien

50. Geburtstag

- 1.9. Dr. med. Ewgeni Rosengrün, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 4.9. Dr. med. Ingo Besthorn, niedergelassener Arzt in Wolgast;
- 4.9. Dr. med. Katrin Neumann, niedergelassene Ärztin in Neubukow;
- 16.9. Dr. med. Ute Bobsin, niedergelassene Ärztin in Kröpelin;
- Dr. med. Jürgen Raemisch, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg.

60. Geburtstag

- 1.9. Dr. med. Martina Lindner, niedergelassene Ärztin in Rambin;
- 3.9. Dipl.-Med. Hartmuth Wichmann, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 5.9. Dipl.-Med. Petra Dyrna, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 9.9. Dipl.-Med. Eugen-Alexander Nonnenmacher, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- Dr. med. Heike Benes, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 17.9. Dr. med. Thilo Klopsch, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 20.9. Dr. med. Kathrin Becker, niedergelassene Ärztin in Ducherow;
- 21.9. Dr. med. Jutta Muscheites, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- Dipl.-Med. Hartmut Krüger, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 23.9. Dipl.-Med. Axel Lichteblau, niedergelassener Arzt in Strasburg;
- 23.9. Dipl.-Med. Evelin Nehring, niedergelassene Ärztin in Dargun.

65. Geburtstag

- 7.9. Dr. med. Birgit Seering, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 24.9. Dipl.-Med. Eleonor Jefimowa, niedergelassene Ärztin in Goldberg.

80. Geburtstag

ti

7.9. Dr. med. Jürgen Hausmann, niedergelassener Arzt in Warin.

Namensänderung

Agata Bielewicz, seit 16. Mai 2019 angestellte Fachärztin für Innere Medizin/SP Nephrologie in Neubrandenburg, führt nun den Namen Seidel-Bielewicz.

ti

Ansprechpartner der KVMV



Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin, Zentrale: 0385.7431 0, Fax: 0385.7431 222, E-Mail: info@kvmv.de

Anette Winkler	Leiterin des Geschäftsbe	ereiches Qualitätssicherung
Sekretariat: Silvia Floß	Tel.: 0385.7431 244	E-Mail: sfloss@kvmv.de
	i.	i
Hygiene und Aufbereitung von M		Г M-:l
Silke Seemann	Tel.: 0385.7431 387	E-Mail: sseemann@kvmv.de
Stefanie Moor	Tel.: 0385.7431 384	E-Mail: smoor@kvmv.de
nformationsstelle Psychotherapie		
Anika Gilbrich	Tel.: 0385.7431 249	E-Mail: agilbrich@kvmv.de
Medizinische Beratung		
Dr. Marko Walkowiak	Abteilungsleiter	
Sekretariat: Mandy Begerow	Tel.: 0385.7431 407	E-Mail: med-beratung@kvmv.de
Plausibilität		
Dorita Kölling	Abteilungsleiterin	
Sekretariat: Ilona Scholz	Tel.: 0385.7431 374	E-Mail: plausibilitaet@kvmv.de
Praxisgründung/Praxisstruktur/Pra	i	<u> </u>
Steffen Kaulisch	Hauptabteilungsleiter	
Sekretariat: Ines Paschke	Tel.: 0385.7431 371	E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Praxisnetze	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Caroline Janik	Tel.: 0385.7431 177	E-Mail: cjanik@kvmv.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Kerstin Alwardt	Abteilungsleiterin	
	Tel.: 0385.7431 212	E-Mail: kalwardt@kvmv.de
Qualitätssicherung/indikationsspe	zifische Versorgungsverträge	9
Anette Winkler	Leiterin des Geschäftsbe	
Sekretariat: Silvia Floß	Tel.: 0385.7431 244	E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
Qualitätsmanagement		
Manuela Ahrens	Tel.: 0385.7431 378	E-Mail: mahrens@kvmv.de
Stefanie Moor	Tel.: 0385.7431384	E-Mail: smoor@kvmv.de
Qualitätszirkel		
Anika Gilbrich	Tel.: 0385.7431 249	E-Mail: agilbrich@kvmv.de
Verträge/Honorarverteilung/GKV-	Systemfragen	
Dirk Martensen	Hauptabteilungsleiter	
Silke Schlegel	Tel.: 0385.7431 217	E-Mail: vertrag@kvmv.de
Vordrucke-Service	·	
Christiane Schmidt		E-Mail: iv@kvmv.de
Bärbel Ueckermann	Tel.: 0385.7431 351	
		<u>i</u>

Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfälle, Diagnose und Behandlung, Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)

Jetzt anmelden:
Frühjahrs-Seminar 2021

Frühjahrs-Seminar 2021

16.9./2.12.2020 | Güstrow

Schwerpunkte: HNO-Notfall, allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische Fragen, rechtliche Fragen, Abrechnung

Deeskalation in der Arztpraxis

Gefährliche Situationen souverän meistern

23.9.2020 (Theorie) | Rostock

28.11./12.12.2020 (Praxis Teil 1 und 2) | Schwerin

Schwerpunkte: Kommunikative Deeskalation: Grundsätze und Techniken; Selbstbehauptungstraining: praktische Übungen, Notwehrmotorik im Umgang mit aggressiven Patienten

Für Praxisgründer

Orientierung für die Niederlassung · Neugründung einer Praxis



Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Fragen zur Arzneimittelverordnung, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal

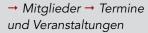
Praxis-Update

Verordnung von Heilmitteln - Änderung der Heilmittel-Richtlinie

25.11.2020 I Schwerin

Schwerpunkte: Abschaffung der Regelfallsystematik, Vereinfachung des Heilmittel-Katalogs, Umsetzung in der Verordnungssoftware





→ Fortbildungsveranstaltungen



Bitte zeitnah anmelden; die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Anmeldung und Fragen: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de, per Post: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche

Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin. ■

ib



Coronavirus SARS-CoV-2: Testung bei pädagogischem Personal und Reiserückkehrern

Über die Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) und das Rundschreiben 14/2020 haben Sie bereits Hinweise zur Abstrichentnahme bei pädagogischem Personal und Reiserückkehrern aus dem Ausland erhalten.

Jeder Vertragsarzt kann diese Abstriche auf freiwilliger Basis durchführen.
Eine Teilnahmeerklärung der Ärzte ist dafür nicht erforderlich.

Wir möchten interessierte Ärzte dennoch bitten, ihre **Bereitschaft zur Abstrichentnahme** formlos bei der KVMV anzuzeigen. Diese vorherige Meldung ermöglicht es uns, die entsprechenden Anfragen zu steuern und nur an diejenigen Ärzte zu vermitteln, die eine Bereitschaft erklärt haben.

Ihre Bereitschaft können Sie per E-Mail an: **Vertrag-Coronatest@kvmv.de** oder mittels nachstehender **Faxantwort** melden. Bitte geben Sie in jedem Fall an, für welche Gruppe Sie Abstriche durchführen wollen (pädagogisches Personal in Schulen und/oder in Kindertageseinrichtungen und/oder Reiserückkehrer). Vielen Dank!

ERKLÄRUNG

Ich erkläre	e mich be	ereit, Ab	strichentnahmen	im Zusamn	nenhang n	nit der	Testung au
das Coron	avirus S	ARS-Co\	/-2 bei folgenden	Personen d	urchzufüh	ren:	

 pädagogisches Personal in Schulen 	
 pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtung 	gen
 Reiserückkehrer aus dem Ausland 	
□ bei <u>allen</u> vorgenannten Personen	
Datum	Name Arzt/Ärztin und Stempe

Bitte zurücksenden an:

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Fax: 0385-7431 453 oder formlose E-Mail an: Vertrag-Coronatest@kvmv.de

Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin